



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00611**  
Datum: 27.11.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Mobilität  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Widmung des Malachitweges**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Malachitweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)		14.340	52210100/1.54101
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  ja  nein  
 Wenn ja, Stellenerweiterung:  ja  nein  
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  ja  
 Gleichstellungsrelevanz:  ja

Klimawirkung:  positiv  keine  negativ

Es handelt sich um einen reinen Verwaltungsakt.

### **Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der B-Plan Nr. 32.9 „Heide-Süd“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 5/2006 vom 15.03.2006.

Der Malachitweg ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für den Malachitweg betragen ca. 14.340 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße – mit Ausnahme der nachfolgend genannten Teilstrecken – ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Folgende Teilstrecken des Malachitweges sind nur für den Fußgänger- und Radverkehr sowie für die Nutzung durch Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zugelassen: Eine Teilstrecke nördlich des Grundstückes Malachitweg Nr. 36 Richtung Osten auf einer Länge von ca. 23 m. Sie umfasst das Flurstück 1367.

Eine weitere Teilstrecke nördlich des Grundstückes Malachitweg Nr. 10a Richtung Nordwesten auf einer Länge von ca. 7 m. Sie umfasst das Flurstück 1378.

Der *Malachitweg* beginnt im Norden an der Scharnhorststraße, führt Richtung Südwesten und mündet als Ringstraße im Nordosten wieder in die Scharnhorststraße.

Er umfasst die Flurstücke 1367, 1378, 1507 und 1526.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 820 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/widmungen> veröffentlicht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt. Die Belange sind nicht berührt.

### **Anlage:**

Kartenausschnitt